reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich

Kirchgemeindeparlament

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Sitzung vom: 22. Mai 2019
Sitzung Nr.: 16
Referent: Pfarramtliches und Gottesdienst

KP 2019-81
Einsetzung von Pfarrwahlkommission KK7+8; Antrag an das Kirchgemeindeparlament
01.05.08 Pfarrwahlkommission. Einsetzung einer Pfarrwahlkommission.

IDG-Status: Öffentlich

I. Antrag

Dem Parlament wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:

I. Für die Ersatzwahl von zwei Pfarrpersonen im Kirchenkreis sieben acht, wird eine Pfarrwahlkommission eingesetzt.

II. Zusätzlich zur Vertretung der Kirchenpflege, Mireille Schnyder und Henrich Kisker, werden auf Empfehlung der Kirchenkreisversammlung folgende Personen als Mitglieder der Pfarrwahlkommission gewählt:
- Dr. Thomas Manhart (Präsident KKK7+8)
- Susi Lüssi (Mitglied KKK7+8)
- Mona Schatzmann (Mitglied KKK7+8)
- Kurt Meier, Rütistrasse 62, 8032 Zürich
- Christa Häberling, Im Klösterli 20, 8044 Zürich
- Ute Hammann, Freiestrasse 192, 8032 Zürich

III. Als Präsident der Pfarrwahlkommission sieben acht wird gewählt:
Dr. Thomas Manhart (Präsident KKK7+8)

IV. Das Parlament wählt aus seiner Mitte ein weiteres Mitglied, das nicht dem Kirchenkreis sieben acht angehört.

II. Weisung

Das wichtigste in Kürze

In der Kirchgemeinde Zürich werden bis Juni 2020 sechs Pfarrpersonen ordentlich pensioniert bzw. haben ihren Rücktritt auf das Ende der Amtsperiode angekündigt. Betroffen sind die Kirchenkreise

1, 7/8, 9, 10 und 11. Im Kirchenkreis 7/8 sind zwei Pfarrstellen auf Beginn der Amtsdauer 2020-2024 zu besetzen.

Die personellen Wechsel im Pfarramt sind gestützt auf die landeskirchliche Verordnung über das Pfarramt (PfrVO) und die Kirchenordnung (KO) vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere gilt es, jeweils eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, die ein Aufgaben- und Stellenprofil erarbeitet, die zu besetzende Pfarrstelle öffentlich ausschreibt und das Selektionsverfahren begleitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission. Vordringlich ist die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission für den Kirchenkreis sieben acht. Die Wahlen sollen möglichst zeitnah erfolgen, so dass mit der Rekrutierung möglichst bald begonnen werden kann.

Ausgangslage

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Der kommunale Gestaltungsspielraum ist deshalb begrenzt.

Gemäss landeskirchlichem Recht ist die Kirchenpflege grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich will für die Ersatzwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen einsetzen. Art. 23 KGO spricht deshalb von „zugewählten" Mitgliedern, die vom Kirchgemeindeparlament in die Pfarrwahlkommission gewählt werden. Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass die Kirchenkreise, in denen Ersatzwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen können. Zudem wählt das Kirchgemeindeparlament ein geeignetes Mitglied in die Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat, gestützt auf das landeskirchliche Recht, mit Beschluss vom 22. Mai 2019 das Verfahren für die Einsetzung von Pfarrwahlkommissionen im Grundsatz definiert. Aufgabe des Kirchgemeindeparlaments ist es deshalb jetzt noch, in Anwendung von Art. 23 Ziffer 5, die zugewählten Mitglieder für die Pfarrwahlkommission bzw. die Pfarrwahlkommissionen zu wählen. Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Die Kirchenpflege delegiert folgende Mitglieder in die Pfarrwahlkommission:

Pfarrwahlkommission KK 7/8: Mireille Schnyder und Henrich Kisker

Zuzuwählende Mitglieder

Wie bereits erwähnt ist es der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass die betroffenen Kirchenkreise in der jeweiligen Pfarrwahlkommission vertreten sind. Die Kirchenkreise sind deshalb aufgefordert, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments Vorschläge für die zuzuwählenden Mitglieder einzureichen. Der Kirchenkreis sieben acht hat am 15. Mai 2019 in einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Dr. Thomas Manhart (Präsident KiKrKo 7/8)
- Susi Lüssi (KiKrKo 7/8)
- Mona Schatzmann (KiKrKo)

- Kurt Meier, Rütistrasse 62, 8032 Zürich
- Christa Häberling, Im Klösterli 20, 8044 Zürich
- Ute Hammann, Freiestrasse 192, 8032 Zürich

Hinzu kommt ein vom Kirchgemeindeparlament zu wählendes Mitglied. Dieses ist vom Büro des KG-Parlaments zu rekrutieren.

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss §3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.